

Das öffentliche Predigtamt innerhalb der Kirche

Pastor Carl Manthey-Zom

Dies ist eine Schriftstudie zum Verständnis der das Pfarramt betreffenden Redeweise im Bekenntnis (und in C.F.W. Walthers Buch „Kirche und Amt“). Wir gehen von Stück zu Stück, Schritt für Schritt.

1 „Predigtamt“ ist der Dienst, das Evangelium zu predigen.

„Amt“, griechisch *diakonia*, ist Dienst. Apg 6,4: „Amt des Worts“; Apg 20,24: „Amt... zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes“; 2. Kor. 3,8.9: "Amt des Geistes"; "Amt der Gerechtigkeit"; 2. Kor. 5,18: "Amt der Versöhnung"; Eph 4,12: "Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde"; 2Tim 4,5: "Tue das Werk eines evangelischen Predigers, richte dein Amt redlich aus".

Diesen Dienst befiehlt Gott durch Jesus Christus: Matth. 28,19; Mark. 16,15.16; Röm. 1,5; I. Kor. 9,16.17; Gal. 2,7.8; Kol. 1,23-25; 1. Tim 2,5-7; 2. Tim 1, 8-11. - Siehe auch 1. Tim 3,16; 2. Kor. 3,3.

2 „Predigtamt“ innerhalb der Kirche ist der Dienst, das Evangelium innerhalb der Kirche zu predigen.

Diesen Dienst will Gott ausgerichtet haben: Matth. 28,20; Joh. 21,15-17, Apg. 20,28; 1. Kor. 12,28; Eph. 4,11-14; 5,19; Kol. 3,16; 1. Tim. 3,5; 4,6.11-16; 2. Tim. 3,15-17; 4,2; Tit. 2,11-15; 3,8,14, I. Petr. 5,2.

Wir sehen, dass das geschah: Apg. 2,42, 6,2.4, I. Kor. 14,4.5.12.16.17.22.23.26-31; 1Thess 3,2. Die Briefe der Apostel an die Gemeinden und Christen.

3 Das „öffentliche“ Predigtamt innerhalb der Kirche ist der Dienst einzelner und besonderer Personen, das Evangelium öffentlich innerhalb der Kirche zu predigen.

Nur eben diese Tatsache, daß einzelne und besondere Personen das Evangelium öffentlich in der Kirche zu predigen haben, fassen wir hier ins Auge. Alles Nähere und Weitere folgt später.

Joh. 21,15-17:	Petrus
Apg. 13,1:	Propheten und Lehrer
Apg. 15,4:	Apostel und Älteste
Apg. 20,17.28:	Älteste und Bischöfe
Röm. 1, 8-11:	Apostel
Röm. 12,7.8:	Propheten, Dienende, Lehrer, Regierer
1.Kor. 12,28.29 und Eph. 4,11.12:-	Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer
I.Kor 14,26:	Solche, die Psalmen (Lobpreisung), Lehre, Zungen, Offenbarung (zu Prophetenrede), Auslegung (der Zungenrede) haben
1.Thess 5,12:	Arbeiter, Vorstehende, Vermahner
1.Tim 3,1 f. 5:	Bischöfe

Tit. 1,5.7.9:	Älteste oder Bischöfe oder Lehrer
1.Petr. 5, 1.2:	Älteste
Hebr. 13,7; 17,24:	Führer (Luther: "Lehrer")

4 Die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin des gesamten Predigtamts, und somit auch des Predigtamts innerhalb der Kirche, ist die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, selbst (I). Daher sind alle einzelnen und besonderen Personen, welche das Evangelium innerhalb der Kirche predigen, Diener der Kirche (II) unter Gott und Christus (III)..

I. Christus ist mitten unter und bei den Seinen (Matth. 18,20; 28,20); er ist in ihnen, wohnt in ihnen (Joh. 17,22.23; Eph 3,17); die Christen sind ein Geist mit ihm (I. Kor. 6,17); Christus samt dem Vater machen Wohnung bei den Christen (Joh. 14,23); sie sind der Tempel Gottes, des dreieinigen Gottes (Eph 2, 19-22; I. Kor 3,16; 6,19; 2. Kor. 6,16); die Kirche des lebendigen Gottes ist das Haus Gottes. I Tim 3,15. Und so ist die Kirche der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit. 1. Tim. 3,15. Und so ist die Kirche der Weissagung gemäß die Predigerin des Evangeliums (Jes. 40,9), das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum (Offb. 1,6; 5,10), das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß sie, die Kirche, verkündigen soll die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht (1. Petr. 2,9). So ist sie, die Kirche, die von oben ist und nach oben geht, und deren Sinn nach oben gerichtet ist, die Mutter aller Gläubigen, sie gebärt und nährt Kinder Gottes durch das Evangelium. Gal 4,26f Wie Christus vom Vater gesandt ist, das Evangelium zu predigen (Jes. 61,1-3; Luk. 4,16-22), und die Schlüssel hat, die Hölle und den Tod zuschließt und den Himmel aufschließt (Offb 1,18; 3,7), so sendet Christus die Seinen, die an ihn glauben, zu Predigern des Evangeliums mit aller Schlüsselgewalt: die einzelnen, zwei oder drei, alle ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Mt 16,15-19; 18,17-20; Joh 20,19-23. (Zu letzterer Stelle vgl. Luk. 24,33, Apg. 1,13-15.) Diese, die Christus angehören, die zur Kirche gehören, die Kirche sind (1. Tim. 3,15), sollen das Wort Christi reichlich unter sich wohnen lassen (Kol. 3,16), sich untereinander mit den Worten des Evangeliums trösten (1. Thess. 4,18), die Ungezogenen vermahnen, die Kleinmütigen trösten, die Schwachen tragen, geduldig sein gegen jedermann (1. Thess. 5,14), einander dienen, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: ja, die Christen insgesamt sind Haushalter Gottes (1. Petr. 4, 10). - So ist die Kirche die Inhaberin und Trägerin des gesamten Predigtamts und somit auch des Predigtamts innerhalb der Kirche; und das nicht bloß nach der Gewalt, sondern auch nach dem Gebrauch. (Luther.)

II. Sie heißen Paulus oder Apollos oder Kephas, sie pflanzen oder begießen, sie sind einer wie der andere Diener und gehören der Kirche, sind Knechte der Kirche, Diener der Kirche nach dem göttlichen Predigtamt, das ihnen gegeben ist. 1. Kor. 3,5.6.21-23; 2. Kor. 4,5; Kol. 1,24.25. Apostel, neutestamentliche Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer sind von Christus der Kirche gegeben für die Zurichtung, Fertigstellung, Ausrüstung der Gemeinde der Heiligen mit Werkzeugen; sie sind die Werkzeuge der Kirche für das ihr befohlene Werk des Amtes und Dienstes, nämlich für die Erbauung des Leibes Christi, diesem Leib Christi, der Kirche, die rechte feste Vollkommenheit zu geben. Eph. 4,11-14.

III. Sie sind Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse, Gottes Diener (1. Kor. 4,1; Kol. 1,7; 1. Thess. 3,2; 1. Tim. 4,6), sie haben ihren Dienst zu tun „gemäß der Ökonomie Gottes“ (Kol. 1,25), wie Gott das Haushalteramt ausgerichtet haben will; 1. Tim. 1,4 (griechisch); Eph 3,2.9 (griechisch).

5 Die Schrift, 1. Kor. 12,28 und Eph. 4, 11, lehrt ausdrücklich, daß es in der Zeit des neuen Bundes drei resp. vier Klassen von solchen einzelnen und besonderen Personen gibt, die ordentlicherweise als Diener der Kirche das Evangelium innerhalb der Kirche predigen: **Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer** - letzteres ein Begriff.

Dass 1. Kor. 12 Evangelisten nicht genannt sind, erklärt sich wohl daraus, dass Evangelisten den Aposteln zur Seite standen. Für das uns Vorliegende kommen sie als Gehilfen, Gesandte, Vertreter der Apostel bei den christlichen Gemeinden in Betracht. Sonst sind sie Diener der Kirche im Missionswerk. Die übrigen 1. Kor. 12,28 im deutschen Text als Personen Erscheinenden sind Gaben, die Gott verlieh, wem er wollte.

Hirten und Lehrer werden auch „Älteste“ genannt. Apg 11,30 (oder waren das die Almosenpfleger?), 14,23; 15,2.4.6.22.23; 16,4; **20,17**; 21,18; **1. Tim 5,17.19**; **Tit 1,5**; **1. Petr 5,1-4.5**. Freilich nennen sich auch Apostel „Älteste“, weil sie an den Christen das Werk von Hirten und Lehrern taten. 1. Petr. 5,1, 2. Joh. 1; 3. Joh. 1.

Hirten und Lehrer oder Älteste werden auch „Bischöfe“ genannt (Apg. 20,17.28; Phil. 1,1; 1. Tim 3,2; Tit. 1,5.7).

Hirten und Lehrer oder Älteste oder Bischöfe werden auch „Führer“ (Apg 15,22; Hebr 13, 7.17.24 - siehe in diesen Stellen den griechischen Text, Luther übersetzt mit "Lehrer"), „Vorstehende“ (1. Thess. 5,12) oder „Regierer“ (Röm. 12,8: im Griechischen dasselbe Wort wie 1. Thess. 5,12 "Vorstehende") genannt.

Diese Synonymität von „Hirten und Lehrer“ und „Älteste“ und „Bischöfe“ und „Führer“ und „Vorstehende“ oder „Regierer“ betreffend, sagen wir das Folgende: 1. Kor. 12,28 und Eph. 4,11 werden drei resp. vier, nicht mehr, Klassen von solchen einzelnen und besonderen Personen genannt, welche in der Zeit des Neuen Bundes als Diener der Kirche das Evangelium öffentlich innerhalb der Kirche zu predigen haben (siehe das „in der Gemeinde“ I. Kor 12,28 und die Zweckbestimmung Eph 4,12-14), wenn auch der Wirkungskreis der Apostel und Evangelisten dabei unbegrenzt ist. Und diese drei resp. vier Klassen sind klärlich **unterschieden**. Wenn wir nun die Schriftstellen ansehen, in welchen „Älteste“, „Bischöfe“, „Führer Vorstehende“ oder „Regierer“ genannt werden, so können wir gar nicht anders als sehen, dass das „Hirten und Lehrer“ sind. Was sonderlich "Bischöfe" anlangt, so zeigt der Vergleich von Apg 20,17 mit 28, daß das „Älteste“, und die Betrachtung von 28, dass das „Hirten und Lehrer“ sind. Dass das „Bischöfe“ in der *apostolischen Zeit* irgend etwas gewesen sein soll, was *später* nach der apostolischen Zeit und im Mittelalter allerdings geworden ist, das kann aus der Schrift nicht bewiesen werden: die Schrift, mit der allein wir es zu tun haben, gibt nicht einen Hauch von Andeutung hiervon. Es ist das eine Behauptung von Theologen, welche nur dazu dient, die Lehre vom öffentlichen Predigtamt innerhalb der Kirche zu verwirren. Wir fordern auf zu sagen, **wo, wo** die Schrift so etwas sagt. „Bischöfe“ heißt *Aufseher*. Das stimmt zu dem Ausdruck „so habt nun acht“, Apg. 20,28. Durch einen Anachronismus [= etwas nicht zu dieser Zeit Passendes] in das „Bischof“ etwas hineinzulegen, was die Schrift nicht hineinlegt, ist verkehrt.

Es ist gesagt worden, daß Gott nicht just an diese drei resp. vier Klassen für alle Zeit gebunden ist, sondern auch andere oder mehr geben kann. Hierzu sagen wir, daß wir es nicht mit dem zu tun haben, was Gott geben *kann*, sondern nur mit dem, was Gott gegeben *hat* und *in der Schrift offenbart hat*.

6 Das öffentliche Predigtamt innerhalb der Kirche können nur die bekleiden, welche hierzu **von Gott verordnet** sind (I). Während die Apostel, wie bekannt, durch unmittelbare göttliche Berufung und die neutestamentlichen Propheten durch Mitteilung einer besonderen Offenbarung (1. Kor. 4,20) verordnet waren, so geschieht die Verordnung der Hirten und Lehrer durch die Berufung der Kirche, welche als Inhaberin und Trägerin des Predigtamts (These 4) diesen das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte zur öffentlichen Verwaltung von Gemeinschaftswegen überträgt (II). Solches ist alsdann eine zöttliche Verordnung (III).

I. Jer. 23 21; Röm. 10,15.17b. (Räma ist Wort des Befehls.) Luk. 3,2 (Räma). 3.

II. Aus Satz 4 klar: Beruft Gott nicht direkt, wer anders als die Kirche soll berufen? Es gibt keine Gewalt, die zwischen Gott und der Kirche steht, auch nicht die der Apostel und Propheten. Es ist antichristlich, sich solche Gewalt anzumaßen. Was Apg 14,23 und Tit 1,5 gesagt ist, das geschah nicht ohne den Willen und die Wahl der Gemeinden; nur daß von den Aposteln und Evangelisten die Weisung bezüglich des Daß und der weisende Rat bezüglich des Wer (1. Tim. 3,1-7; Tit. 1,5-9) gegeben wurde. Vergleiche das cheirotonein [= durch Handaufheben wählen] in Apg 14,23 mit dem in 2. Kor. 8,19.

III. Apg. 20,28; 1. Petr 5,1-4 („Erzhirte“); 1. Kor. 12,28; Eph. 4,11.

7 Die **Funktionen** all dieser Personen, welche verordnet sind, das Evangelium öffentlich innerhalb der Kirche zu predigen, korrespondieren mit dem, was Gott der Kirche selbst aufgetragen hat: sie sind bestimmt (I) und begrenzt (II) durch die Predigt des Evangeliums. Was sonderlich die Hirten und Lehrer anlangt, so überträgt die Kirche diesen diese Funktionen zur öffentlichen Ausrichtung von Gemeinschaftswegen (Satz 6). Die Verwaltung der Sakramente ist mit der Predigt des Evangeliums verbunden (III). Die Kirche mag einzelnen Hirten und Lehrern einzelne Kreise des Dienstes zuweisen (IV). Auch mag sie einzelne Funktionen des öffentlichen Predigtamts in ihrer Mitte von irgendwelchen dazu geeigneten Christen verrichten lassen; dies jedoch **ordentlicherweise unter Aufsicht der dazu berufenen Hirten und Lehrer** (V).

I. Wir wollen das, was Gott der Kirche aufgetragen hat, vergleichen mit dem, was nach der Schrift ihren Dienern obliegt.

Die **Kirche** hat das Evangelium zu verkünden (1. Petr. 2,9; 1. Kor 11,26); hat die Schlüssel (Matth. 16,15-19; 18,15-20; Joh. 20,21-23; 1. Kor 5; 2. Kor. 2,6.7); hat zu lehren, zu ermahnen, zu vermahnen und zu strafen, zu trösten, die Schwachen zu tragen, zu bauen, zu regieren usw., item [= ebenso] **Haushalterdienst** zu tun. Kol. 3,16; 1. Thess 5,11.14; Röm. 15,14, 1. Petr. 2,5; 1. Kor 14,40; Jud. 20.21; **1. Petr. 4, 10**. Siehe Satz 4.

Die **Apostel, Evangelisten, Propheten** haben das Evangelium zu verkünden (1. Kor 9,14.16.17, 2. Kor. 4,5.6, Kol. 1,28); haben die Schlüssel (1. Kor. 5, 3-5; 2. Kor 2,10); haben zu lehren, zu ermahnen, zu vermahnen und zu strafen, zu trösten, die Schwachen zu tragen, zu bauen, zu regieren usw., item [=ebenso] **Haushalterdienst** zu tun. Apg. 2,42; Kol. 1,28; Eph. 4, 1; 1. Thess 2,11.12; 2. Tim 4,2; Tit. 2,15; 1. Kor 3,9.10; 9,22; 14,3.4.31.40 (die Ermahnung zum rechten Regieren); **4,1**. Siehe Satz 2.

Die **Hirten und Lehrer** oder Ältesten oder Bischöfe oder Führer oder Vorstehende und Regierer haben den der Kirche und somit den Aposteln, Evangelisten, Propheten aufgetragenen und im vorigen beschriebenen **Haushalterdienst** zu tun. **Tit. 1,7**. Diesen beschreiben die folgenden Stellen: 1. Tim 5,17; 3,2; Tit. 1,9.7; Apg. 20,28; 1. Petr 5,2; 1. Tim 3,5; Hebr. 13,7.17.24; Apg. 15,22 und Röm. 12,8 und 1. Thess. 5,12; Eph. 4,11.12. Wenn diese Stellen sorgfältig betrachtet werden, so findet man in ihnen alle vorbesagten der Kirche und somit den Aposteln, Evangelisten und Propheten aufgetragenen Funktionen teils ausdrücklich genannt, teils sind dieselben in dem „Weiden“, „Versorgen“, „Acht haben“, „über Seelen wachen“, „Führen“, „Vorstehen“ oder „Regieren“ beschlossen. Siehe Satz 2.

II. Matth. 23,6-12; 2. Kor. 1,24; 4,5; 1. Petr. 5,3. Sich mehr anzumaßen als die öffentliche Ausübung der besagten Funktionen im Dienst der Kirche ist antichristlich.

III. Taufe: Matth. 28,19f; Mark. 16,15.16. Abendmahl: Matth. 28,20; 1. Kor. 11, 23-26.

IV. Z.B. das Ausbilden künftiger Hirten und Lehrer: 2. Tim. 2,2. (Siehe Meyers Kommentar zu dieser Stelle.) Ebenso die Beaufsichtigung und Leitung einzelner Kirchenkörper: Der Titusbrief.

V. Z.B. das Lehren der Kinder (Joh. 21,15). Ebenso das Taufn (Apg. 9,19; 10,45-48; 1. Kor. 1,14-16). Ebenso das Austeilen des heiligen Abendmahls (Apg. 2,42,46; 20,7); 1. Kor 11,21-26. Ebenso auch das Lehren und Predigen. 1. Kor 14,26.

8 Die verordneten Diener am Wort, unter welchen jetzt, zu unserer Zeit, die von der Kirche berufenen Hirten und Lehrer in Betracht kommen, sind unter Gott der Kirche für ihre Amtsführung verantwortlich, Rechenschaft schuldig und dem Gericht der Kirche unterworfen.

Allgemein: 1. Joh. 4,1; Joh. 10,5; Matth.7,25.26; 24,4.5.24; Röm. 16,17; 2. Joh 10.11; 1. Kor 4,2 (Vers 3 redet von dem, was unbeschadet der zu suchenden Treue sich findet.). Gal. 1,6-9

Apostel: 1. Kor. 10, 15; Apg. 17,11

Propheten: I. Kor. 14,29 (Wenn auch die hier genannten Richtenden selbst Propheten waren, so geschah das Richten doch vor der Gemeinde); 1. Thess. 5,19-21; 2. Thess. 2,2.

Hirten und Lehrer: 1. Thess 5,12. Um anerkannt zu werden, müssen sie sich anerkennenswert erweisen. Dagegen Apg. 20,29.30.

*9 Da es wie dem gnädigen und heilsamen Willen und Befehl Gottes (I) so auch dem geistlichen und herzlichen Verlangen der Christen gemäß ist, dass diese an Christi Rede bleiben (II) und auch in Einigkeit des Geistes und der Liebe sich gemeinschaftlich zu Gottes Wort und Sakrament halten (III), so entstehen **Ortsgemeinden (IV)**.*

I. Mit „Willen und Befehl Gottes“ kommen wir auf ein Gebiet, in welchem wir uns näher orientieren müssen. Wir verschieben dies aber auf später, wo es füglicher sein wird. Hier sei es genug, dass wir diesen Willen und Befehl Gottes einen „gnädigen und heilsamen“ nennen und anzeigen, dass das „geistliche und herzliche Verlangen der Christen“ demselben entspricht.

II. Joh. 5,3 9; 8,31.32; Kol. 3,16; Luk. 11,28; 2. Tim. 3,14-17; 2. Petr. 1, 19; Joh. 8,51; Apg. 2,42; 17,11; 1. Thess. 2,13; Gal. 4,13-15; Ps. 119

III. Eph. 4,1-6; Kol. 3,14-16; Phil. 1,5.27; 2,1.2; I. Kor. 1, 10; Apg. 2,42.44.46; 20,7; I. Kor. 11,18.20.33; 14,23.24; 12,7.12-27; Hebr 10,24.25.

IV. 1. Kor 14,4.5.12.16.17.19.28.34.35; Apg. 14,23; 1. Kor. 10,32; 2. Kor. 11,28; 1. Tim. 3,5; Apg. 20,17.28; Offb. 1,4.11.20; 2,7.11.17.29; 3,6.13.22; 2,23; 22,16; Matth. 18,17.20 (In diesen Stellen wird von Ortsgemeinden geredet); Apg. 5,11; 8, 1; 11,22; 9,31, 11,26, 12,1.5; 13, 1; 14,27; 15,3.4.22.41;16,5; 18,22; 20,17; Röm. 16,1.4.5.16.23; 1. Kor 16,19; Kol. 4,15; Phil. 2 (In diesen Stellen werden Ortsgemeinden genannt), 1. Kor. 1,2, 4,17; 6,4; 7,17; 11,16.22, 16,1.10; 2. Kor. 1,1; 8,1.18.19.23.24; 11,8, 12,13; Gal. 1,2.22; Phil. 4,15; Kol. 4,16; 1. Thess. 1,1; 2,14; 2. Thess 1,1.4; 1. Tim. 3,5; 5,16; Jak. 5,14; 3. Joh 6.9.10. (In diesen Stellen wird zu und von Ortsgemeinden geredet).

10 Die Schrift lehrt, dass es der gnädige und heilsame Wille Gottes ist, dass das Evangelium in der Kirche öffentlich gepredigt werde (I). Daher sind Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer von Gott gegeben und gesetzt (II) und haben den ausdrücklichen Befehl empfangen, das Evangelium in der Kirche öffentlich zu predigen (III); und die Christen sollen sie hören und ihnen gehorchen (IV).

I. Die Sprüche unter Satz 2.

II. .Jer. 3,15 (Weissagung, siehe Vers 16), Joel 2,23 (Exegese zweifelhaft), 1. Kor. 12,28; Eph. 4,11 (Etheto, edoken - Zeitbestimmung des Aorist aus Zusammenhang zu erkennen. 1. Kor. 12 weist auf die apostolische Zeit, weil Paulus über damals in Korinth bestehende Verhältnisse unterweist, wie Vers 28b-31 zeigt. Eph. 4 ist das große Verhältnis Christi zu seinem Leibe, der Kirche, gezeichnet, welches bis an das Ende der Tage da ist, wie Vers 12-16 zeigt.) **Mit dem Apostolat ist alles öffentliche Predigtamt gegeben, gesetzt. Das heißt: Die Sendung der Apostel ist der erste Anfang der Sendung aller anderen Prediger; wie die Apostel, so sendet Gott auch die anderen Prediger; so sind alle öffentlichen Prediger der Apostel „Nachkommen“, wie Luther sich ausdrückt. 1. Petr. 5,1.2; 2. Joh. 1; 3. Joh 1; Phil. 2,25; Kol. 4,7. Dies ist aber recht zu verstehen, nicht in dem falschen Sinn einer „apostolischen Sukzession“.** Wir haben die gewisse Lehre, dass alles öffentliche Predigtamt allein von Gottes Wort und Befehl herkommt, dass alle Kirchendiener gleich sind und daß die Kirche mehr ist, als die Diener, wie letzteres aus These 4 zu ersehen ist.

III. Apostel: Joh. 21,15-17; 1. Kor. 9,16.17 (14-15); 4,1; Evangelisten: 2. Tim 4,5 (1-4); Propheten: Matth. 10,41; Hirten und Lehrer: Apg. 20,28; 1. Petr 5,1.2; Tit. 1,7.

IV. Den Aposteln: Matth. 10,40. Den Evangelisten: Luk. 10,16. Den Propheten: Matth. 10,41. Den Hirten und Lehrern: Hebr 13,17.

*11 Aus Satz 9 und 10 ist selbstverständlich, aber die Schrift lehrt auch ausdrücklich, dass es der gnädige und heilsame Wille und Befehl Gottes (I) ist, dass das Evangelium in den einzelnen **Ortsgemeinden** öffentlich von hierzu verordneten Personen gepredigt werde (II), dass daher die jetzt in Betracht kommenden **Hirten und Lehrer** den Ortsgemeinden von Gott gegeben und gesetzt sind (111) in dem Verstande, dass die Hirten und Lehrer den göttlichen Befehl haben, das Evangelium in den Ortsgemeinden, von welchen sie berufen sind, zu predigen (IV), und dass die*

einzelnen Ortsgemeinden den göttlichen Befehl haben, sich Hirten und Lehrer zu berufen (V) und diese zu hören und ihnen zu gehorchen (VI).

I. Wir wollen jetzt tun, was wir unter Satz 9 (I) gesagt haben.

Ein Befehl Gottes ist immer eine göttliche Willensäußerung. Ein Befehl oder ein Gebot Gottes ist erstlich ein Stück des mosaischen Gesetzes (Eph. 2,15: „das Gesetz der Gebote in Satzungen“, wie es im Griechischen lautet), ein forderndes und drohendes „Du sollst“ und „Du sollst nicht“. Ein Befehl oder ein Gebot Gottes ist zweitens ein evangelisches, ein "neues" Gebot (Joh. 13,24; 15,17; 1. Joh. 2,8; 5,1-5; 3,23.24). Ein evangelisches, „neues“ Gebot, sofern es sich auf das sittliche Sein und Tun und Lassen bezieht, hat denselben Inhalt wie ein bezügliches Gebot des Gesetzes. Vergleiche die eben angeführten Stellen mit Luk. 10,25-28. In jeder anderen Hinsicht ist ein evangelisches Gebot von einem Gebote des Gesetzes ebenso verschieden wie Evangelium von Gesetz - nur daß es, wie gesagt, auch eine göttliche Willensäußerung ist.

Was ist ein evangelisches Gebot? - Vor allem ist zu merken, daß ein evangelisches Gebot nicht unwiedergeborenen Menschen gilt, sondern nur und allein **den wiedergeborenen Christen**, die „nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade“ (Röm. 6,14) sind. (Joh 13,34f-, 15,9-17; 1. Joh. 2,8-11; 3,21-24; 5,1-5). Hiermit ist gegeben, daß ein evangelisches Gebot **nur das befiehlt, was durch den Heiligen Geist schon „wahrhaftig ist“** bei den Christen, da ja bei ihnen die Finsternis am stetigen Vergehen ist (*paragetai*) und das wahre Licht schon (*ädä*) scheint. 1. Joh 2,8; 3,24; Hebr 8,8-12. Ein evangelisches Gebot findet also das, was es befiehlt, bei den Christen schon in Wahrhaftigkeit vor und ruft es nur gottesmächtig aus dem Schutt, welchen der alte Adam darüber wirft, zur lebendigen Betätigung hervor. 1. Joh. 3,23 zeigt das am deutlichsten. So ist ein evangelisches Gebot eitel **freundliche Gnade Gottes**, eitel **heilsame Gnade Gottes** und wird als solches auch **von den Christen erkannt** und sie geben solchem evangelischen Gebot freudig Folge. Joh. 14,2 1; 15,9-11; 1. Joh 3,21-24; 5,3. Nein, diese Gebote sind den Christen nicht schwer oder beschwerlich. 1. Joh. 5,1-5; Matth. 11,28-30.

Und nun merke man: **Alles** Schriftwort, welches den Christen eine eben beschriebene Willensäußerung Gottes gibt, ist ein evangelisches Gebot. Es ist ganz einerlei, ob diese Willensäußerung durch „Gebot“ oder durch „Ermahnung“ oder durch „Bitte“ oder durch den Imperativ oder wie immer ausgedrückt ist. Die leiseste Andeutung des Willens Gottes gilt ebensoviel wie das lauteste und ausdrücklichste „Gebot“ - dem **Glauben**. Der Glaube, diese Geburt aus Gott, fühlt fein, und ihm ist gar leicht „geboten“.

Denn aufs höchste ist zu merken, daß ein evangelisches Gebot, wie es nur wiedergeborenen Christen gilt, so **nur für den Glauben** da ist und im Glauben aufzunehmen ist. Sobald der alte Adam über ein solches Gebot kommt und es äußerlich als „neutestamentliche Verordnung“ auffasst, sobald *vergesetzlicht* er das evangelische Gebot und will es mit seinem Werk und Tun erfüllen und sich solche Erfüllung zum Verdienst anrechnen und treibt Abgötterei damit. Andererseits: Wenn der alte Adam sagt, ein evangelisches Gebot sei ja keine gesetzliche Vorschrift, deshalb nicht so genau zu nehmen, so will er den Christen zur Verachtung der in dem evangelischen Gebot erscheinenden heilsamen Gnade Gottes bringen. Nochmals: ein evangelisches Gebot ist **für den Glauben** da.

Mit solchem "Willen und Befehl Gottes" haben wir es hier zu tun.

II. Von Aposteln: 1. Kor. 9,2.14-17. Von Propheten: 1. Kor. 14,29-33. Von Evangelisten: 1. Tim. 1,3.18; 3,14.15; 4,6.12-6,2; 2. Tim. 2,14.15; 4,1-6; Tit. 1,5a; 2,1-3,8

III. 1. Kor. 12,28.29; Eph. 4,11: Wir verweisen auf das bei Satz 10 unter II zu diesen Stellen Gesagte. Da jetzt Apostel, Propheten, und Evangelisten in den Ortsgemeinden nicht wirken, so

kommen die Hirten und Lehrer in Betracht, die bis an das Ende der Tage in den Ortsgemeinden von Gott gegeben und gesetzt werden, also sein sollen: Apg. 20,17.28; Tit. 1,5.7 („Haushalter Gottes“); Hebr. 13,7 („Rechenschaft geben“).

IV. Apg. 20,28; 1. Petr. 5,1.2; 1. Tim 3, 2 („lehrhaft“); 3,5 („Gemeinde Gottes versorgen“); Tit 1,7-9; Hebr. 13,17.

V. Da Hirten und Lehrer den Ortsgemeinden nicht unmittelbar von Gott gesandt werden, da sie aber doch den Ortsgemeinden von Gott gegeben und gesetzt sind zu heilsamen und bis an das Ende der Tage währenden Zweck (Eph. 4,11-14) und den Befehl zu predigen, wie den Gemeinden befohlen ist, sie zu hören und ihnen zu gehorchen, daher auch die Apostel hin und her in den Gemeinden Älteste wählen ließen (Apg. 14,23, Tit. 1,5): so erkennen wir, daß die Ortsgemeinden den göttlichen Befehl haben, sich Hirten und Lehrer zu berufen. So sagt auch unser Bekenntnis: „Die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen (mandatum de constituendis ministris). Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist's gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflische Anabaptisten, welche solche Wahl samt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern“ (Apologie, Müller S. 203; § 12.13). Ebenso betont auch Luther auf das kräftigste.

VI. Hebr 13,17.

12 Wenn wir die neutestamentlichen Schriften durchblicken, um zu sehen, wie die göttliche Setzung und Gebung von öffentlichen Predigern des Evangeliums in Ortsgemeinden sich zeigt, so finden wir, dass in Ortsgemeinden das öffentliche Predigtamt innehatten die Apostel nach ihrem einzigartigen Beruf, die Evangelisten als Gehilfen der Apostel, die Propheten je nach Gabe, Hirten und Lehrer, welche auch Älteste, Bischöfe, Vorstehende, Regierer, Führer genannt werden, in ordentlichem Beruf durch die Ortsgemeinden.

Von den vier Evangelisten sehen wir ab.

Apostelgeschichte: Kap. 1-7 sehen wir die Gemeinde (2,47) zu Jerusalem, in welcher die Apostel das Amt des Worts ausrichteten. 2,42; 6,4. Kap. 8,1-11.18: Durch die Predigt der bei der Verfolgung zerstreuten Christen und durch die des Almosenpflegers und Evangelisten Philippus (6,5; 21,8; 8,40) breitete sich das Evangelium weiterhin aus. Auch da, so weit wir sehen können, behielten die Apostel das Amt des Worts unter den Christen in ihren Händen (8, 14; 9, 32.43). - Weiterhin breitete sich das Evangelium aus. In der Gemeinde zu Antiochia sehen wir den von der Gemeinde zu Jerusalem gesendeten Barnabas (11,22) und Saulus (11, 25.26), auch Propheten von Jerusalem (11,27). – „Älteste“ der Brüder in Judäa sind 11,30 erwähnt. Waren das Almosenpfleger oder Diener am Wort? - 13,1: Propheten und Lehrer in der Gemeinde zu Antiochia. - 14, 23: In einer Gegend wurden Älteste in jeder Gemeinde erwählt und verordnet. - 15, 2.4.6.22.23: Apostel und Älteste, Lehrer (22) in der Gemeinde zu Jerusalem. - 15,32.34.35: Die Propheten Judas und Silas mit Paulus und Barnabas und „mit vielen anderen“ in der Gemeinde zu Antiochia. - 20,17.28: Älteste oder Bischöfe in der Gemeinde zu Ephesus. - 21,18: Älteste in der Gemeinde zu Jerusalem.

Die apostolischen Briefe sind an ihnen selbst Wirken der Apostel an den einzelnen Ortsgemeinden, zeigen aber auch gegenwärtiges Wirken der Apostel in denselben, wie auch das anderer Diener am Wort.

Römerbrief: 1,9-12: Das sagt der Apostel. - 12,7.8: „Weissagung“ (Prophetenrede), „Amt“ (Dienst), „Lehren“, „Regieren“ (Vorstehen, dasselbe Wort wie 1. Thess. 5,12, wo es die Hirten und Lehrer bezeichnet). - 15, 15.16: Apostel, ähnlich wie 1,9-12. Vgl. 15, 22-32.

1. Korintherbrief: - 3, 1.2.6.10.22; 4, 1.17-19: Apostel und Evangelisten. - 5,3-5; 7,17: Apostel. - 9,6-18; 10,16; 11, 23-25: Apostel und Gehilfen. - 11,4.5; 12,10; 14,1.3.4.5.22.29-32.37.39: Propheten. - 12,28.29; 14,26: Apostel, Propheten und Lehrer. - 16, 5-7: Apostel.

2. Korintherbrief: - 1,12-24; 2,1-10; 10,2.11; 11,9; 12,12-14; 13,1-4.10: Apostel. - 1,19; 7,6.7.13-15; 8,16.17; 12,18: Evangelisten.

Galaterbrief: - 2,11-3 1: Apostel und Barnabas. - 4, 13-15: Apostel.

Epheserbrief: 4,11: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. - 6,21.22: Evangelist.

Philippenerbrief: 1,1: Bischöfe. - 1,25-27; 2,12.24: Apostel. - 2, 19: Evangelist.

Kolossierbrief: 1,7: Lehrer. - 4,7.8. 10: Evangelisten. - 4,17: Ein Amtsträger.

1. Thessalonicherbrief: 1, 1 bis 2,12.17 bis 3,11: Apostel und Evangelisten. 5,12.13: Vorstehende.

2. Thessalonicherbrief: 2,15; 3,8: Apostel und Gehilfen.

1. Timotheusbrief: Zeigt Evangelisten in der Ortsgemeinde - 3,1-7: Bischöfe. - 4,14; 5,17.19: Älteste.

2. Timotheusbrief: Zeigt Evangelisten in der Ortsgemeinde.

Titusbrief: Zeigt Evangelisten in der Ortsgemeinde - 1,5.7: Apostel. Älteste oder Bischöfe.

Philemonbrief: 2: Ein Amtsträger (Kol. 4, 17).

1. Petrusbrief: 5,1-5: Älteste.

2. Petrusbrief: 3,2: Propheten und Apostel.

1. Johannesbrief: 4,1-4: „Geister“, Propheten und Lehrer.

2. und 3. Johannesbrief: - Nichts.

Hebräerbrief: - 13,7.17.24: Führer.

Jakobusbrief: - 3, 1: Lehrer. - 5,14: Älteste.

Judasbrief: 17: Apostel.

Offenbarung: - 1,20: "Engel der sieben Gemeinden" beweist nichts. Das verschiedene Diabebaiousthai der Theologen (Oberbischöfe - Gesandte an Johannes - ideale Vertretung der Gemeinden) kann uns keine Gewißheit geben. - 4,4-6: „24 Älteste“; „vier Tiere“. Erstere scheinen bildlich die Summe der Gemeinden, letztere die des Predigtamtes darzustellen. - 11,3.10: „Zwei Zeugen“, „zwei Propheten“ stellen die Zeugen der Wahrheit unter der Herrschaft des Antichrist dar. - 10,7; 11, 18; 16,6; 18,20.24; 22,6: "Propheten", wohl alle Prediger des Evangeliums. - Also nichts.

13 Wenn wir die neutestamentlichen Schriften durchblicken, um zu sehen, wie die Ortsgemeinden gestaltet (I) waren und wie das öffentliche Predigtamt der Hirten und Lehrer gestalte (II) war und wie die öffentlichen Gottesdienste gestaltet (III) waren, so finden wir das Folgende.

I. Gestaltung der Ortsgemeinde: - Wenn von der „Gemeinde“ eines Ortes geredet wird, so ist die Menge (das *pläthos*: Apg. 4,32; 6,2.5; 15,12.22.30; 21,22) der da befindlichen und sich gemeinschaftlich zu Wort und Sakrament haltenden Christen gemeint. Wir finden *nicht*, daß die Christen z.B. ein und derselben Stadt sich je nach Füglichkeit zu mehreren Sondergemeinden konstituierten, wie das bei uns jetzt geschieht. Die Hausgemeinden (Röm. 16,5.15; 1. Kor. 16,19; Kol 4,15, Phlm. 2) waren doch nur Gruppen von Christen, die zu einer Familie gehörten oder mit der Familie sich um Wort und Sakrament scharten außer den allgemeinen Zusammenkünften (Apg. 2,46), ohne irgendwie gliedlich von der ganzen Ortsgemeinde getrennt zu sein. Von einem Gebot, sich je nach Füglichkeit zu Sondergemeinden zu konstituieren, finden wir kein Wort, ebensowenig von einem Gebot, im ganzen Pläthos [= Menge] als *eine* Gemeinde zusammenzubleiben.

II. Gestaltung des öffentlichen Predigtamtes der Hirten und Lehrer: - Wir finden, daß von der Zeit an, in welcher das öffentliche Predigtamt unter den Christen nicht mehr nur von den Aposteln ausgerichtet wurde, auch von *Hirten und Lehrern* (Älteste oder Bischöfe oder Vorstehende oder Regierer oder Führer) in den eben beschriebenen Ortsgemeinden waren. Siehe These 12. Wir finden *nicht*, daß solche Hirten und Lehrer unter einzelne und gesonderte Teile der gesamten Ortsgemeinden verteilt waren in der Weise, daß sie je nur solchen Teilen gesetzt waren - wie es bei uns heute der Fall ist. Von einem Gebot, daß es so oder so sein soll, finden wir kein Wort.

III. Gestaltung der öffentlichen Gottesdienste: - Die öffentlichen Gottesdienste der gesamten Gemeinde zu Jerusalem wurden zu allererst von den Aposteln geleitet (Apg. 2,42.46a; 6,4). Wer damals das „Brotbrechen“ hin und her in den Häusern (2,42.46b) leitete, das wissen wir nicht. Bei weiterer Ausbreitung behielten zwar die Apostel das Amt des Worts unter den Christen zuerst in ihren Händen (Apg. 8,14; 9,32.43), aber die öffentlichen Gottesdienste wurden doch auch jedenfalls von Evangelisten geleitet (Apg. 8,40). Von da ab sehen wir überall in den Ortsgemeinden Hirten und Lehrer mit was immer [für] Namen. Siehe Satz 12. Und so sind die öffentlichen Gottesdienste jedenfalls von diesen geleitet, wenn nicht etwa ein anwesender Apostel oder Evangelist das tat (Apg. 20,7-11). Siehe These 12. - - Die Gottesdienste der apostolischen Zeit hatten eine freie und ungebundene Form, von der der unseren sehr verschieden. Der Apostel Paulus schreibt der Gemeinde zu Korinth: „Wie ist es denn nun, liebe Brüder? Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein jeglicher Psalmen, er hat eine Lehre, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung“ (1. Kor 14,26). Wer ist „ein jeglicher“? Je dieser oder jener. Vgl. Apg. 2,8; Joh. 16,32; Luk. 2,3; **I. Petr 4,10**. Also „ein jeglicher“ ist je dieser oder jener, der diese oder jene Gabe hatte. Man lese nun 1 Kor 14 ganz. Und man lese, was Luther schreibt in seinem Brief „Von Schleichern und Winkelpredigern“ über diese Sache (Walch, 20. Teil, 2074, §§ 16-19.23.24.26-28). Die öffentlichen Gottesdienste der Gemeinden zu Korinth hatten also die folgende Form. Es waren Männer da, welchen Gott Gaben, ordentliche und außerordentliche, zur Besserung, Erbauung der Gemeinde verliehen hatte: Lobpreis, Lehre, Zungenrede, Offenbarung zu prophetischer Rede (1. Kor 14,26:29.30), Auslegung der Zungenrede (1. Kor. 14,26:27.28); diese Männer traten auf und boten der Gemeinde je das da, was sie für dieselbe bereit hatten. Die apostolische Ermahnung "Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen" ist im einzelnen schon vorher ausgedrückt. 1. Kor. 14,40.27-35. Daß derselben wirklich Folge geleistet wurde, das hatten ohne Zweifel die Hirten und Lehrer, was immer [für] Namen sie trugen, wahrzunehmen; oder vielleicht einer derselben, welcher in der betreffenden gottesdienstlichen Versammlung den Vorsitz führte. Von einem die Form der öffentlichen Gottesdienste bestimmenden Gebot finden wir kein Wort. In anderen Gemeinden der apostolischen Zeit mag es anders zugegangen sein als in Korinth. Es ist Luther beizustimmen, daß es um der Beschaffenheit unserer Gemeinden willen besser ist, die bei uns

[ge-]bräuchliche Form der öffentlichen Gottesdienste beizubehalten. Man lese auch, was von der Feier des heiligen Abendmahls gesagt ist. 1. Kor 11,17-34.

14 Alle diejenigen Amtsträger, welchen in unserer Zeit von Ortsgemeinden oder von einem Kreise von Ortsgemeinden die in der Schrift den Hirten und Lehrern oder Ältesten oder Bischöfen oder Vorstehenden oder Regierern oder Führern gegebenen Funktionen (I) oder etliche derselben zur öffentlichen Ausrichtung von Gemeinschafts wegen übertragen sind, sind eben diese „Hirten und Lehrer“ oder „Älteste“ oder „Bischöfe“ oder „Vorstehende“ oder „Regierer“ oder „Führer“, man nenne sie in unserer Zeit Pfarrer oder Pastoren oder Priester oder Prediger oder Lehrer oder Leser oder Katecheten oder Küster (in dem in Deutschland gebräuchlichen Sinn) oder Schulmeister oder Professoren oder Präses oder Visitatoren oder wie immer (II).

I. Wir verweisen auf Satz 7. Wir heben aber zur leichteren Vergegenwärtigung die Funktionen der Hirten und Lehrer, oder wie diese sonst genannt werden, aus demselben heraus. - Die eine große Funktion, welche den Hirten und Lehrern „als Haushaltern Gottes“ (Tit. 1,7) gegeben ist und in welcher alle anderen Funktionen beschlossen sind, wie die einzelnen Kapitel in einem einheitlichen Buch: ist *das Lehren des Wortes Gottes, die heilsame Lehre* 1. Tim. 5,17, 3,2. Tit. 1,9. Wir wissen aus Satz 7, dass hiermit die *Verwaltung der Sakramente* und alle *Schlüsselgewalt* verbunden ist, wiewohl solches in der Schrift den Hirten und Lehrern nicht besonders und ausdrücklich zugesprochen ist. Die Hirten und Lehrer sollen ihre Gemeinde, die ihnen befohlenen Christen, unter welche sie der heilige Geist gesetzt hat, *weiden* (Apg. 20,28; 1. Petr. 5,2), sie *versorgen* (1. Tim. 3,5), *auf alle acht haben*, daher sie "Bischöfe", Aufseher, genannt werden (Apg 20,28), *über die Seelen der anderen wachen* (Hebr. 13,17), sie *vermahnen*, *zurechtweisen* (1. Thess. 5,12: *nouthetein*), sie, wo es not ist, *strafen* (Tit. 1,9), sie *ermahnen* und *trösten* (Tit. 1,9: *parakalein*), sie *führen* (Hebr. 13,7.17.24), ihnen *vorstehen* (1. Thess. 5,12), sie *regieren* (Röm. 12,8 wie 1. Thess. 5,12), *item [= ebenso] den Leib Christi bauen* an ihrem Teile (Eph 4,11.12). - Diese Funktionen sind klärlich und unwidersprechlich den Hirten und Lehrern, oder wie immer sie sonst genannt werden, durch Gottes Wort gegeben. Und so ist klärlich und unwidersprechlich der zu Häupten [= am Anfang dieser These] stehende Satz erhalten.

II. Wir wollen hier, um niemandem auffällig zu erscheinen, als brächten wir etwas Neues hervor, ein bekanntes Wort Luthers benutzen. „Ich hoffe ja, dass die Gläubigen, und welche Christen heißen wollen, fast wohl wissen, dass der geistliche Stand sei von Gott eingesetzt und gestiftet, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit dem teuren Blute und bitteren Tode seines eigenen Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi. Denn aus seinen Wunden fließen wahrlich (wie man vorzeiten auf die Briefe malte) die Sakramente, und hat es wahrlich teuer erarnet [= erworben], dass man in der ganzen Welt solch Amt hat, zu predigen, vermahnen mit Gottes Wort, und was mehr zum Amt der Seelsorger gehöret... Ich meine aber nicht den jetzigen geistlichen Stand in Klöstern und Stiften... Sondern den Stand meine ich, der das Predigtamt und Dienst des Wortes und der Sakramente hat, welches gibt den Geist und alle Seligkeit, die man mit keinem Gesänge noch Gedränge erlangen kann, als da ist das **Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester** (wie man Kaplan nennet), **Küster, Schulmeister, und was zu solchen Ämtern und Personen mehr gehöret**, welchen Stand die Schrift wahrlich hoch rühmet und lobet. St. Paulus nennet sie Gottes Haushalter und Knechte, **Bischöfe**, Doktoren, Propheten, **dazu auch Gottes Boten, zu**

versöhnen die Welt mit Gott, 2Kor 5,20.“ (Ein Sermon oder Predigt, dass man solle Kinder zur Schule halten; Walch, Teil 10, S. 488f., § 2.3. Vgl. Walther „Kirche und Amt“, S. 196).

15 Eine Betrachtung der in unserem Bekenntnis und demgemäß in Walthers „Kirche und Amt“ sich findenden Redeweise nach welcher für Predigtamt „Pfarramt“ gesetzt wird.

Unser Bekenntnis übersetzt das „Hirten und Lehrer“ in Eph 4,11 mit „pastores et doctores“, im deutschen Text: „Pfarrherren und Lehrer“. Für „Pfarrherrn“ sagt es auch „Pastoren“. (Schmalk. Art., Müller S. 341, §§ 67.65). Unser Bekenntnis übersetzt das „Älteste“ in Tit 1,5 mit „Priester“ (a.a.O., S.340, §62). Unser Bekenntnis lässt das „pastores“ und das „presbyteri“ und das „Bischöfe“ der Schrift gleichbedeutend sein, gibt daher ihnen allen gleiche Funktionen und nennt sie alle „Pfarrherren“. Hierfür führt unser Bekenntnis den Hieronymus (gest. 420) an und sagt: „Ideoque Hieronymus aperte docet in literis apostolicis, omnes, qui praesunt ecclesiis, et episcopos et presbyteros esse, et citat ex Tito (Tit 1,5 sq.): *Propterea te reliqui in Creta, ut constituas presbyteros per civitates. Et deinde addit: Oportet episcopum esse unius uxoris virum.*“ Im deutschen Text: „Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, dass episcopi und presbyteri nicht unterschieden sind, sondern dass alle Pfarrherren“ - so übersetzt das Bekenntnis das „omnes, qui praesunt ecclesiis“ - „zugleich Bischöfe und Priester“ - so übersetzt das Bekenntnis das „presbyteros“ - „sind...“ (a.a.O., S. 340, § 60-62).

Wir haben aber erkannt, dass „Hirten und Lehrer“, „Älteste Bischöfe“, der Schrift nicht beschränkt sind auf das, was vom Mittelalter an bis heute „Priester“, „Pfarrherrn Pastoren“ genannt wird (siehe auch Satz 14). Auch das „omnes, qui praesunt ecclesiis“ des Hieronymus beschränkt sich doch nicht auf unsere „Pfarrherrn“ der Ortsgemeinden. Auch sagt unser Bekenntnis selbst: **„Wenn ein Pfarrherr in seiner Kirche etlichen tüchtigen Personen Kirchenämtern zuordnet...“** (a.a.O., S. 341, § 65).

Wie kommt unser Bekenntnis nun dazu, daß es das „Hirten und Lehrer“, „Älteste“, „Bischöfe“, der Schrift mit „Pfarrherrn“, „Pastoren“, „Priester“ und das „Omnes, qui praesunt ecclesiis“ des Hieronymus mit „Pfarrherrn“ übersetzt?

Auf diese Frage haben wir **zwei Antworten** zu geben.

Erstens: Unser Bekenntnis hat es sonderlich in dem Schmalkaldischen Artikeln beigefügtem Traktat „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“, woraus wir zitiert haben, mit der Überhebung des Papstes und seiner Bischöfe über die Priester, Pfarrherrn, Pastoren zu tun und nennt daher mit Bezug auf die Schriftausdrücke, welche das öffentliche Kirchenamt bezeichnen, gerade diese, nämlich die Priester, Pfarrherren und Pastoren.

Zweitens: Da das „Pfarramt“, wie es jetzt gestaltet ist und zur Zeit der Abfassung des Bekenntnisses gestaltet war, alle und jede Funktionen in sich schließt, welche nach der Schrift die Hirten und Lehrer, Ältesten, Bischöfe (Vorstehenden, Regierer, Führer) als „Haushalter Gottes“ haben, so ist es füglich korrekt und schriftgemäß, dass unser Bekenntnis, da es eben gerade mit dem Pfarramt zu tun hat, das „Hirten und Lehrer“ usw. der Schrift mit „Pfarrherrn“ übersetzt. **Die Pfarrherrn sind in der Tat und ganz gewiss „Hirten und Lehrer“ usw., wenn auch nicht nur die Pfarrherren „Hirten und Lehrer“ usw. sind. Alle Pfarrherren sind „Hirten und Lehrer“ usw., aber nicht alle „Hirten und Lehrer“ usw., sind Pfarrherrn.** Luther nennt ja auch die „Propheten“ der Gemeinde zu Korinth, welche doch eine von den „Hirten und Lehrern“ ausdrücklich unterschiedene Klasse der Kirchendiener waren (Eph. 4,11; 1. Kor. 12,28.29), nicht

nur „Lehrer, so das Kirchenamt in der Kirche haben“, sondern geradezu „die ordentlichen Pfarrherrn und Prediger“ (Walch, Teil 20, S. 2080, § 14 und 2082, § 16).

Das ganze von der Schrift gelehrte öffentliche Predigtamt wird also von unserem Bekenntnis dann Pfarramt genannt, wenn das Pfarramt in Rede steht, weil das Pfarramt alle Funktionen des in der Schrift gelehrten öffentlichen Predigtamtes innerhalb der Kirche hat, dieses also wirklich ist. Das Amt, welches ein Pfarrer hat, ist durchaus das von der Schrift gelehrte öffentliche Predigtamt in der Kirche.

In diesem Verstande ist es also auch recht und schrift- und bekenntnisgemäß, wenn gelehrt wird: "Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt kein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicherweise gebunden ist" (Walther, Kirche und Amt, zweiter Teil, II. und III. These).

Unrichtig und wider die Schrift wäre es, zu lehren: Nur die jetzt bestehende Form des Predigtamtes, nämlich das Pfarramt, ist das von Gott selbst gestiftete Amt, oder: die Form des Pfarramtes, wie sie jetzt besteht, ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt, ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicherweise gebunden ist . Aber unrichtig und wider die Schrift und Bekenntnis wäre es auch, zu lehren: Das öffentliche Predigtamt innerhalb der Kirche sei eine menschliche Ordnung, nicht ein von Gott selbst gestiftetes Amt, es ist ein Amt, welches die Kirche nach eigenem Ermessen und nach Bedarf aufrichten oder nicht aufrichten mag, dessen Aufrichtung der Kirche nicht geboten und an das die Kirche keineswegs bis an das Ende der Tage ordentlicherweise gebunden ist.

Nehmen wir unter dem Vorbehalt des „omne simile elaudicat“ [= jeder Vergleich hinkt] für diese Sache ein auf einem anderen Gebiet liegendes Beispiel. Hans nimmt Gretel, Gretel nimmt Hans zur Ehe. Recht ist es, zu sagen: Die Ehe des Hans mit der Gretel ist keine menschliche Ordnung, sondern eine von Gott selbst gestiftete Ehe; sie ist nicht ein willkürliches Bündnis, sondern ein Bündnis, das Gott selbst eingesetzt hat und an das Hans und Gretel bis je an ihr Ende gebunden sind Matth. 19,3-9. Unrichtig wäre es zu sagen: Dass gerade Hans und Gretel miteinander in die Ehe treten, das ist von Gott geboten. Unrichtig wäre es aber auch, zu sagen: Die Ehe ist ein willkürliches Ding, nicht von Gott gestiftet; Hans und Gretel sind nicht bis je an ihr Ende an ihre Ehe gebunden 1. Kor. 7,1.8.25-28.36-40.

Oder nehmen wir ein anderes kürzeres Gleichnis. Wir haben eine demokratische Obrigkeit. Recht ist es zu sagen: Diese Obrigkeit ist von Gott verordnet, Röm 13,1, und wir sind an diese Obrigkeit gebunden (Röm 13,2). Unrichtig wäre es, zu sagen: Gerade eine demokratische Obrigkeit ist von Gott verordnet. Unrichtig wäre es aber auch, zu sagen: Die Obrigkeit ist nicht von Gott verordnet, wir sind also nicht an diese demokratische Obrigkeit gebunden. Wo ist hier das „claudicat“ [= hinken]? Wohl da, daß die Obrigkeit unter Strafandrohung äußerliche und weltliche Gesetze macht, was das Pfarramt in keiner Weise zu tun hat.

In Summa: Das öffentliche Predigtamt innerhalb der Kirche mit all seinen in der Schrift genau bestimmten Funktionen ist von Gott selbst gestiftet und soll in der Kirche sein bis an das Ende der Tage. So ist es Gottes heilsame Ordnung und gnädiges Gebot. Das Pfarramt ist ein solches, solche Funktionen ausrichtendes Kirchenamt. Ein Kirchenamt genau in der Form oder Gestaltung wie unser Pfarramt ist nicht von Gott befohlen, auch nicht von Anfang dagewesen in der Kirche. Da aber unsere Pfarrer das auszurichten haben, was Gott von den „Hirten und Lehrern“ oder „Ältesten“ oder „Bischöfen“ usw. ausgerichtet haben will, so sind unsere Pfarrer in ihren Gemeinden von Gott gesetzt (1. Kor. 12,28), von Christo gegeben (Eph. 4,11), vom Heiligen

Geist gesetzt (Apg. 20,28). **Die Form oder Gestaltung** unseres Pfarramtes ist menschlich, **kirchlich, geworden**; das Amt oder der Dienst unseres Pfarramtes ist göttlich, himmlisch, von Anfang bestimmt. Bestimmt von Gott ist, **dass** ein öffentlicher Kirchendienst sei und **was** dieser öffentliche Kirchendienst sei und dass dieser öffentliche Kirchendienst bis an das Ende der Tage ausgerichtet werde *von dazu berufenen Dienern*: nach den Aposteln und Propheten von „Hirten und Lehrern“ oder „Ältesten“ oder „Bischöfen“ usw. Und so ist jetzt in völligem Einklang mit dieser göttlichen Bestimmung unser *Pfarramt* da. Und wer für unsere Zeit eine bessere Form des öffentlichen Predigtamtes innerhalb der Kirche erdenken wollte, der müsste sehr klug und ein sonderlicher Meister sein. - Halten wir nur darauf, dass das Pfarramt bei uns mit dazu mächtigen [= fähigen] Männern besetzt und von ihnen nach Gottes Willen recht verwaltet werde! Der gute Hirte gebe uns solche Männer nach seiner Verheißung! (Eph. 4,11-14) .

Das ist die Lehre der Schrift vom öffentlichen Predigtamt innerhalb der Kirche. Meint jemand etwas anderes, so bringe er **Schrift** (Apg. 17,11; Joh. 8,31.32).

Carl Manthey-Zom

(Abdruck aus: Schrift und Bekenntnis, Theologisches Beiblatt zur „Evang.-Luth. Freikirche“, Im Auftrag der Synode der evang.-luther. Freikirche von Sachsen u.a.St. hg. von deren Pastoren, 2. Jahrgang (1921), Nr. 2+3, S. 33ff,78ff.)

Inhaltsverzeichnis

1 „Predigtamt“ ist der Dienst, das Evangelium zu predigen.....	1
2 „Predigtamt“ innerhalb der Kirche ist der Dienst, das Evangelium innerhalb der Kirche zu predigen.....	1
3 Das „öffentliche“ Predigtamt innerhalb der Kirche ist der Dienst einzelner und besonderer Personen, das Evangelium öffentlich innerhalb der Kirche zu predigen.....	1
4 Die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin des gesamten Predigtamts, und somit auch des Predigtamts innerhalb der Kirche, ist die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, selbst (I). Daher sind alle einzelnen und besonderen Personen, welche das Evangelium innerhalb der Kirche predigen, Diener der Kirche (II) unter Gott und Christus (III).....	2
5 Die Schrift, 1. Kor. 12,28 und Eph. 4, 11, lehrt ausdrücklich, daß es in der Zeit des neuen Bundes drei resp. vier Klassen von solchen einzelnen und besonderen Personen gibt, die ordentlicherweise als Diener der Kirche das Evangelium innerhalb der Kirche predigen: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer - letzteres ein Begriff.....	3
6 Das öffentliche Predigtamt innerhalb der Kirche können nur die bekleiden, welche hierzu von Gott verordnet sind (I). Während die Apostel, wie bekannt, durch unmittelbare göttliche Berufung und die neutestamentlichen Propheten durch Mitteilung einer besonderen Offenbarung (1. Kor. 4,20) verordnet waren, so geschieht die Verordnung der Hirten und Lehrer durch die Berufung der Kirche, welche als Inhaberin und Trägerin des Predigtamts (These 4) diesen das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte zur öffentlichen Verwaltung von Gemeinschaftswegen überträgt (II). Solches ist alsdann eine zöttliche Verordnung (III).....	4
7 Die Funktionen all dieser Personen, welche verordnet sind, das Evangelium öffentlich innerhalb der Kirche zu predigen, korrespondieren mit dem, was Gott der Kirche selbst aufgetragen hat: sie sind bestimmt (I) und begrenzt (II) durch die Predigt des Evangeliums. Was sonderlich die Hirten und Lehrer anlangt, so überträgt die Kirche diesen diese Funktionen zur öffentlichen Ausrichtung von Gemeinschaftswegen (Satz 6). Die Verwaltung der Sakramente ist mit der Predigt des Evangeliums verbunden (III). Die Kirche mag einzelnen Hirten und Lehrern einzelne Kreise des Dienstes zuweisen (IV). Auch mag sie einzelne Funktionen des öffentlichen Predigtamts in ihrer Mitte von irgendwelchen dazu geeigneten Christen verrichten lassen; dies jedoch ordentlicherweise unter Aufsicht der dazu berufenen Hirten und Lehrer (V).....	4
8 Die verordneten Diener am Wort, unter welchen jetzt, zu unserer Zeit, die von der Kirche berufenen Hirten und Lehrer in Betracht kommen, sind unter Gott der Kirche für ihre Amtsführung verantwortlich, Rechenschaft schuldig und dem Gericht der Kirche unterworfen.....	5
9 Da es wie dem gnädigen und heilsamen Willen und Befehl Gottes (I) so auch dem geistlichen und herzlichen Verlangen der Christen gemäß ist, dass diese an Christi Rede bleiben (II) und auch in Einigkeit des Geistes und der Liebe sich gemeinschaftlich zu Gottes Wort und Sakrament halten (III), so entstehen Ortsgemeinden (IV).....	5
10 Die Schrift lehrt, dass es der gnädige und heilsame Wille Gottes ist, dass das Evangelium in der Kirche öffentlich gepredigt werde (I). Daher sind Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer von Gott gegeben und gesetzt (II) und haben den ausdrücklichen Befehl empfangen, das Evangelium in der Kirche öffentlich zu predigen (III); und die Christen sollen sie hören und ihnen gehorchen (IV).....	6
11 Aus Satz 9 und 10 ist selbstverständlich, aber die Schrift lehrt auch ausdrücklich, dass es der gnädige und heilsame Wille und Befehl Gottes (I) ist, dass das Evangelium in den einzelnen Ortsgemeinden öffentlich von hierzu verordneten Personen gepredigt werde (II), dass daher die jetzt in Betracht kommenden Hirten und Lehrer den Ortsgemeinden von Gott gegeben und gesetzt sind (111) in dem Verstande, dass die Hirten und Lehrer den göttlichen Befehl haben, das Evangelium in den Ortsgemeinden, von welchen sie berufen sind, zu predigen (IV), und dass die einzelnen Ortsgemeinden den göttlichen Befehl haben, sich Hirten und Lehrer zu berufen (V) und diese zu hören und ihnen zu gehorchen (VI).....	6
12 Wenn wir die neutestamentlichen Schriften durchblicken, um zu sehen, wie die göttliche Setzung und Gebung von öffentlichen Predigern des Evangeliums in Ortsgemeinden sich zeigt, so finden wir, dass in Ortsgemeinden das öffentliche Predigtamt innehatten die Apostel nach ihrem einzigartigen Beruf, die Evangelisten als Gehilfen der Apostel, die Propheten je nach Gabe, Hirten und Lehrer, welche auch Älteste, Bischöfe, Vorstehende, Regierer, Führer genannt werden, in ordentlichem Beruf durch die Ortsgemeinden.....	8
13 Wenn wir die neutestamentlichen Schriften durchblicken, um zu sehen, wie die Ortsgemeinden gestaltet (I) waren und wie das öffentliche Predigtamt der Hirten und Lehrer gestalte (II) war und wie die öffentlichen Gottesdienste gestaltet (III) waren, so finden wir das Folgende.....	9
14 Alle diejenigen Amtsträger, welchen in unserer Zeit von Ortsgemeinden oder von einem Kreise von Ortsgemeinden die in der Schrift den Hirten und Lehrern oder Ältesten oder Bischöfen oder Vorstehenden oder Regierern oder Führern gegebenen Funktionen (I) oder etliche derselben zur öffentlichen Ausrichtung von Gemeinschafts wegen übertragen sind, sind eben diese „Hirten und Lehrer“ oder „Älteste“ oder „Bischöfe“ oder „Vorstehende“ oder „Regierer“ oder „Führer“, man nenne sie in unserer Zeit Pfarrer oder	

Pastoren oder Priester oder Prediger oder Lehre oder Leser oder Katecheten oder Küster (in dem in Deutschland gebräuchlichen Sinn) oder Schulmeister oder Professoren oder Präses oder Visitatoren oder wie immer (II).....11

15 Eine Betrachtung der in unserem Bekenntnis und demgemäß in Walthers „Kirche und Amt“ sich findenden Redeweise nach welcher für Predigtamt „Pfarramt“ gesetzt wird.....12